



**Weitergehende Information der
Öffentlichkeit nach
§ 11 der Störfallverordnung 12. BImSchV**

AURA Technologie GmbH

Kontaktdaten:

AURA Technologie GmbH

Am Ernst-Schacht 3
06311 Helbra

Telefon:	+49 3461 - 433447
Geschäftsführer:	Herr Jürgen Grahneis
QM-Managerin:	Frau Jenny Löhmann
Pressesprecher:	Herr Jürgen Grahneis
Störfallbeauftragter:	Herr Dr. Jens Kain (extern, W.U.P.),
Behörde:	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Liebe Bürgerinnen und Bürger

mit dieser Information unterrichten wir Sie über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen für die Bevölkerung und der Nachbarschaft.

Schutz vor Gefahren

Ein wichtiges Ziel der Umweltgesetzgebung besteht darin, die in der Nachbarschaft von Industrieanlagen lebende Bevölkerung sowie die Mitarbeiter des Unternehmens und die Umwelt vor potenziellen Gefahren zu schützen. Gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz sind Betreiber von Industrieanlagen mit Gefährdungspotenzial verpflichtet, diese Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus der Umwelt insgesamt schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können.

Die Störfallverordnung (12. BImSchV) enthält neben Regelungen zur Verhinderung bzw. Begrenzung der Auswirkungen industrieller Störfälle und zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen auch die Forderung, die Öffentlichkeit über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu informieren.

Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis, wie z.B. ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes ergibt, und innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes zur ernststen Gefahr für Mensch und Umwelt führt.

Wieso unterliegt die AURA der Störfallverordnung?

Aufgrund der auf dem Betriebsgelände gelagerten gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle, der Roh- und Hilfsstoffe die zu Herstellung der Produkte unseres Unternehmens eingesetzt werden, sowie die Zwischen- und Fertigprodukte unterliegt das Produktionsgelände der AURA Technologie GmbH, als Betriebsbereich der oberen Klasse, den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung.

Was macht AURA im Gewerbegebiet Helbra?

Die AURA Technologie GmbH, im Folgenden auch als AURA bezeichnet, betreibt seit 2002 im Gewerbegebiet Helbra eine Anlage zur Produktion von Cobalt, Molybdän, Nickel und Vanadiumsalzen. In der Anlage werden vornehmlich verbrauchte Katalysatoren aus der petrochemischen und chemischen Industrie verarbeitet, inklusive dazugehörigen Lagereinrichtungen. Ziel des Verarbeitungsprozesses ist die Rückgewinnung der Elemente Molybdän, Kobalt, Nickel und Vanadium und deren erneute Rückführung in den Stoffkreislauf.

Es handelt sich weiterhin um eine genehmigungsbedürftige Anlage, die im Anhang der 4. BImSchV unter den Nrn. 4.1.15 (G/E), 8.12.1.1 (G/E), 8.12.2 (V) sowie 9.3.1 Nummer 30 aufgeführt ist. Die dabei genehmigte Kapazität der Produktionsanlage beträgt 12.100 t/a und die Gesamtlagerkapazität beträgt 2.500 t.

Diese Anlagen bilden einen Betriebsbereich im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), für den erweiterte Sicherheitspflichten (obere Klasse) nach der Störfall-Verordnung gelten, welche durch unser Unternehmen umfassend erfüllt werden.

Enge Zusammenarbeit

Ein Sicherheitsbericht, ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen und ein Interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan wurden den zuständigen Behörden vorgelegt und von ihnen akzeptiert. Darüber hinaus bietet eine zuverlässige Sicherheitsorganisation in unserem Unternehmen im Zusammenwirken mit der Freiwilligen Feuerwehr Helbra und mit den staatlichen Überwachungsbehörden die Gewähr, dass die Anlagen des Betriebsbereiches der AURA Technologie GmbH nur unter Einhaltung strenger Sicherheitsvorkehrungen betrieben werden.

Für den Fall, dass trotz aller präventiver Sicherheitsmaßnahmen Störfallstoffe unkontrolliert freigesetzt werden, ist sichergestellt, dass wir unsere Informations- und Störfallbekämpfungspflichten unverzüglich und uneingeschränkt erfüllen und damit Schadwirkungen auf die Nachbarschaft ausschließen oder begrenzen.

Störfallstoffe, die bei einem Schadenereignis in Anlagen des Betriebsbereiches in die Nachbarschaft gelangen könnten, sind im Wesentlichen:

Stoffe	Eigenschaften, Gefährlichkeitsmerkmale (Stoff-Nummer Anhang I 12. BImSchV)
Erdgas	entzündbares Gas (P2)
Alt-Katalysatoren	Akut toxisch (H2), gewässergefährdend (E1, E2)
Zwischen- und Endprodukte (Nickel, Kobalt Molybdän, Vanadium und Wolfram)	Akut toxisch (H2), gewässergefährdend (E1, E2)

Betreiber von Anlagen nach StörfallIV	Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung
AURA Technologie GmbH	Keine aktuelle behördliche Kontrolle

Mögliche Störfallszenarien

Trotz sorgfältiger Sicherheitsvorsorge kann es zu Gefährdungssituationen wie Explosionen oder Bränden kommen, deren mögliche Auswirkungen im Sicherheitsbericht eingeschätzt werden. Sollte es zum Eintritt eines Störfalles kommen, ist durch Beschränkungen der Lagermenge an Gefahrstoffen gewährleistet, dass es zu keiner ernsthaften Gefährdung der nächstgelegenen Wohnbebauung und Verkehrswege kommen kann.

Eine Explosion kann nahezu ausgeschlossen werden.

Im Brandfall kann es zu einer Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch Brandgase kommen.

Wenn Sie von einem Ereignis oder einer Störung erfahren, sei es durch eigene Wahrnehmung wie Feuer, Rauch etc. oder durch Durchsagen von Feuerwehr, Polizei oder Rundfunk, beachten Sie bitte folgende Verhaltensregeln:

- geschlossene Räume zum Schutz vor Explosionen und Rauchschwaden aufsuchen,
- Fenster und Türen schließen,
- Kinder ins Haus holen / Hilfesuchende Passanten aufnehmen,
- Radio, TV und Warn-App (z.B. NINA) einschalten,
- Hinweise der zuständigen Behörden befolgen.

Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

